

I. Feststellungsbeschluss Anlage 20

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in Kombination mit Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 15.10.2025 über rechtsaufsichtliche Erleichterungen, stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2021 und 2021 mit folgenden Werten fest:

		2022 EUR	2023 EUR
1.	Ergebnisrechnung		
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	6.098.088,60	5.461.115,78
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.642.433,31-	5.849.300,82-
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	455.655,29	388.185,04-
1.4	Außerordentliche Erträge	2.541,00	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	19.517,25-
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	2.541,00	19.517,25-
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	458.196,29	407.702,29-
2.	Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.311.159,44	6.140.372,90
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.573.228,40-	5.971.726,88-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	737.931,04	168.646,02
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	308.961,23	6.000,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	675.326,28-	832.059,75-
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	366.365,05-	826.059,75-
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	371.565,99	657.413,73-
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	709.263,74	105.158,45
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	260.884,25-	273.881,67-
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	448.379,49	168.723,22-

		2022 EUR	2023 EUR
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	819.945,48	826.136,95-
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.754,20	2.600,40-
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.479.341,40	2.303.041,08
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	823.699,68	828.737,35-
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.303.041,08	1.474.303,73
3.	Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	4.107,07	3.080,30
3.2	Sachvermögen	9.904.439,77	10.403.530,55
3.3	Finanzvermögen	3.590.968,61	2.515.501,90
3.4	Abgrenzungsposten	15.973,96	17.522,59
3.5	Nettoposition	0,00	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	13.515.489,41	12.939.635,34
3.7	Basiskapital	8.189.945,59	8.170.428,34
3.8	Rücklagen	175.431,84	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	212.753,20
3.10	Sonderposten	1.329.763,93	1.321.770,41
3.11	Rückstellungen	0,00	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	3.458.041,42	3.259.622,67
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	362.306,63	400.567,12
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	13.515.489,41	12.939.635,34

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2022 und 2023 (§ 95 Abs. 1 GemO)

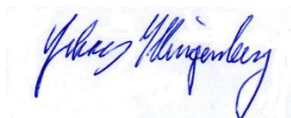
Jahr 2022

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2019	2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	Beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis-Ansatz	0,00	0,00	0,00	282.764,45
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	118.231,68	0,00	172.890,84
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	118.231,68	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	33.311,13	0,00
1.7	Fehlbetrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	282.764,45	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	33.311,13	0,00	2.541,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	21.577,81	0,00

Jahr 2023

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	Beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis-Ansatz	0,00	0,00	282.764,45	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	118.231,68	0,00	172.890,84	0,00
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	118.231,68	0,00	172.890,84
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	33.311,13	0,00	2.541,00
1.7	Fehlbetrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	282.764,45	0,00	212.753,20
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	33.311,13	0,00	2.541,00	0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	21.577,81	0,00	19.517,25

Unterreichenbach, den 22.09.2026


Lukas Klingenberg
Bürgermeister